

Neue Vorschriften

Die europäische Chemikaliengesetzgebung hat sich in den letzten Jahren geändert. Vier Verordnungen zur Sicherstellung des freien Verkehrs von chemischen Stoffen in der Europäischen Union und zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt wurden eingeführt:

- **REACH** - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
- **CLP** - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe;
- **BPR** - Biozidverordnung;
- **PIC** - Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) sorgt für die einheitliche Umsetzung dieser Verordnungen in der gesamten Europäischen Union sowie in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein und Norwegen).

Auf der ECHA-Website stehen in 23 Amtssprachen der EU Informationen zu diesen Rechtsvorschriften zur Verfügung.

Terminologie in Ihrer Landessprache

ECHA-term ist eine Terminologiedatenbank, in der Sie online mehr als 1 300 Rechtsbegriffe und deren Definitionen in 23 EU-Sprachen abrufen, filtern und in verschiedenen Formaten herunterladen können.

<http://echa-term.echa.europa.eu/>

Ist ECHA für mich relevant?

Ja, wenn Sie einer der folgenden Gruppen angehören:

- **Unternehmen**, die Chemikalien herstellen, einführen, vertreiben oder verwenden;
- **Arbeiter**, die mit Chemikalien umgehen;
- **Berufs- und Industrieverbände** in der chemischen Industrie oder im verarbeitenden Gewerbe;
- **Nichtregierungsorganisationen**, die sich für den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der Rechte von Tieren einsetzen;
- **Verbraucher**, die an sichereren Produkten und einem nachhaltigen Verbrauch interessiert sind;
- **Journalisten**, die über Themen wie Gesundheit, Umwelt, Verbraucher, Unternehmen und damit zusammenhängende Aspekte berichten;
- **Politische Entscheidungsträger** auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- **Nationale Behörden** in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum;
- **Forscher oder Wissenschaftler**, die im Bereich der gesetzlichen Bestimmungen über Forschungsarbeiten tätig sind oder sich dafür interessieren.

Kontakt zur ECHA:

<http://echa.europa.eu/de/contact>
Telefon: +358 9 686180

Folgen Sie uns:

 @EU_ECHA
 www.facebook.com/EUECHA



Das ECHA- Serviceangebot auf einen Blick



Unterstützung von Unternehmen bei der Einhaltung der Rechtsvorschriften



Auf der ECHA-Website können Sie:

Ihre Pflichten ermitteln

Mit Hilfe des Navigators können Sie Ihre Rolle im Rahmen der REACH- und CLP-Verordnungen ermitteln und entsprechende Orientierungshilfe nutzen.

Informiert bleiben

Melden Sie sich zu unseren News an:
<http://echa.europa.eu/de/subscribe>

An Veranstaltungen teilnehmen

Sie können kostenlos an unseren jährlichen Konferenzen für Interessengruppen einschließlich persönlicher Beratung, teilnehmen oder diese online besuchen. Darüber hinaus können Sie sich für das kostenfreie Webinar-Programm anmelden.

Antworten auf typische Fragen finden

Durchsuchen Sie die stetig wachsende Liste mit häufig gestellten Fragen, oder filtern Sie nach einem bestimmten Stichwort.

Hilfe in EU-Sprachen erhalten

Nutzen Sie unsere Website, oder wenden Sie sich an Ihre nationale Auskunftsstelle.

Prüfen Sie, ob Sie Anspruch auf Gebührenermäßigung haben

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen für die Einhaltung der REACH- und der Biozidverordnung weniger Gebühren entrichten. Machen Sie den interaktiven Test und beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung, um Ihre Unternehmensgröße korrekt anzugeben.

Hilfestellung erhalten

<http://echa.europa.eu/de/support>

IT-WERKZEUGE

Reichen Sie Ihr Stoffdossier wie folgt ein:

- mit **IUCLID**, um die Daten zu organisieren;
- mit **REACH-IT** und **R4BP 3**, um die Informationen zu übermitteln und auf dem neuesten Stand zu halten;
- mit **Chesar**, um einen Stoffsicherheitsbericht zu erstellen.

Fördern der sicheren Verwendung von Chemikalien



Die ECHA befasst sich gemeinsam mit internationalen Einrichtungen und Regulierungsbehörden weltweit mit neuen und aufkommenden Problemen im Zusammenhang mit der Chemikaliensicherheit.

Interessenverbände auf EU-Ebene, die die Industrie, akademische Einrichtungen und die Zivilgesellschaft vertreten, werden von ECHA akkreditiert und befassen sich gemeinsam mit der Agentur mit dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.
<http://echa.europa.eu/de/about-us>

Informationen über Chemikalien



Die ECHA-Website ist eine einzigartige Informationsquelle zu Chemikalien, die in Europa hergestellt oder nach Europa eingeführt werden, sowie zu deren gefährlichen Eigenschaften und der Einstufung und sicheren Verwendung dieser Stoffe. Diese Informationen stammen direkt von den Herstellern und Importeuren.
<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals>

Chemikalien im Alltag

Dieser Bereich der ECHA-Website befasst sich mit der sicheren Verwendung von Chemikalien sowohl zuhause als auch bei der Arbeit und bietet Informationen zum mit REACH eingeführten Recht der Verbraucher auf Auskunft zu den verwendeten Produkten.
<http://echa.europa.eu/de/chemicals-in-our-life>

VERÖFFENTLICHUNGEN

- Falt- und Informationsblätter
- Fakten und Zahlen, Berichte sowie Workshop-Protokolle
- Leitlinien
- Leitlinien in Kürze

Veröffentlichungen in 23 EU-Sprachen finden Sie unter:
<http://echa.europa.eu/de/publications>

Umgang mit besorgniserregenden Stoffen



Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten arbeitet ECHA an der Ermittlung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC), die erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Außerdem wird gemeinsam darüber entschieden, für welche Stoffe auf EU-Ebene ein regulatorisches Risikomanagement erforderlich ist. Oberstes Ziel ist es, diese Stoffe durch sicherere Alternativen zu ersetzen.

<http://echa.europa.eu/de/addressing-chemicals-of-concern>

Sie können sich beteiligen

ECHA befragt die Öffentlichkeit zu Vorschlägen in folgenden Bereichen:

- Testen von Stoffen im Tierversuch,
- Harmonisierung der Einstufung gefährlicher Chemikalien,
- Ermittlung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC),
- Entscheidung über die Stoffe, für die eine Vorabgenehmigung erforderlich ist,
- Genehmigung der vorübergehenden Verwendung dieser Stoffe durch Einzelunternehmen,
- Einschränkung bestimmter Verwendungen,
- Entscheidung darüber, welche bioziden Wirkstoffe durch sicherere Alternativen ersetzt werden könnten.

Melden Sie sich an, um Benachrichtigungen zu erhalten und eigene Beiträge einzureichen:
RSS-Feed – <http://echa.europa.eu/de/>

